

noch neben der ravennatischen Liste, in dem Auszuge des Mönchs von St. Gallen mit den Nachrichten der Ravennater Quelle gemischt. Einige Spuren der Existenz von römischen Consularannalen glaubten wir auch bei Cassiodor, Paulus Diaconus und in der afrikanischen Prosperfortsetzung nachweisen zu können.

Zwischen der ersten Redaction der Ravennater Annalen und der von 493 scheint noch eine andere zu liegen, welche etwa mit dem Jahre 456 schloss. Ein Exemplar, welches bis etwa zu diesem Jahre reichte, ist nach Arles gekommen, ist dort überarbeitet, mit gallischen Nachrichten verbunden und fortgesetzt worden. Diese so neu entstandenen Annalen sind von Gregor v. Tours und dem sogenannten Severus Sulpitius benutzt, der langobardische Chronist muss sie, so wenig wahrscheinlich an sich das auch ist, neben dem reinen ravennatischen Exemplar benutzt haben¹⁾. Man würde die arelatensische Quelle als unabhängig von den ravennatischen Annalen betrachten können, wenn nicht bei dem sogenannten Severus Sulpitius die ravennatische Grundlage bis etwa 456 auf das deutlichste erkennbar wäre. Bei Theophanes lässt sich die ravennatische Quelle nicht über das Jahr 461 hinaus nachweisen, doch kann ihm darum immer ein weiter reichendes Exemplar vorgelegen haben.

Wie in den drei genannten weströmischen, lassen sich ähnliche Consularannalen auch in oströmischen Städten nachweisen, vor allem in der oströmischen Hauptstadt. Auch die constantinopolitanischen Consularannalen sind, wie die römischen und arelatensischen von anderen Chronisten, neben den ravennatischen noch von Marcellin benutzt. Ein ravennatisches Exemplar, das in der uns erhaltenen, sehr mangelhaften Gestalt bereits mit dem Jahre 387 abbricht, ist nach Alexandrien gekommen und hat dort lokale Zusätze erhalten, ich meine die Consulliste am Schluss des Anonymus Scaligeri. Man sieht, diese eigenthümlichen historiographischen Producte beherrschen die Annalistik des fünften und sechsten Jahrhunderts durchaus.

Machen wir zum Schluss den Versuch, die ravennatischen Annalen, so weit es möglich ist, zu restituiren. Für einige Abschnitte ist das vorhandene Material jetzt reich genug, um sie ziemlich vollständig herzustellen. Es wird dabei Gelegenheit sein, im einzelnen noch Bemerkungen nachzutragen. Wir

1) Das will ich hier besonders betonen, weil es in der Ausführung ben nicht klar genug hervortritt, eine ungeschickt gefasste Stelle könnte wenigstens, wie ich sehe, zu einem Missverständniss Anlass geben.